

STADT ROSENFELD
STADTTEIL LEIDRINGEN
ZOLLENRALBKREIS

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
wurde mit Verfügung vom 09. Aug. 1993
abgeschlossen.

Balingen, 09. Aug. 1993
Landratsamt Zollernalbkreis

S a t z u n g

Häske

über den Abrundungsbebauungsplan "Halde" in Rosenfeld-Leidringen

Aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 27. Mai 1993 die Ergänzung des Bebauungsplanes "Halde" im Stadtteil Leidringen als

S a t z u n g

beschlossen.

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar:

1. Lageplan vom 27.05.1993,
gefertigt von Stadtbaumeister Klaus Sommerer,
Stadtbauamt, Frauenberggasse 1,
7463 Rosenfeld
2. Planungsrechtliche und bauordnungs-
rechtliche Festsetzungen

§ 2

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigelegt.

§ 3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 4

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rosenfeld geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 27. Mai 1993



Bürgermeister

[Handwritten signature]

Ausgefertigt! Rosenfeld, den 01.06.1993



Bürgermeister

[Handwritten signature]

Bekanntmachung: 29.07.1993 07/10/f